

## **Kommunales Förderprogramm zur Unterstützung energetischer Sanierungen 2017**

Ab 01.05.2017 wird die Stadt Radolfzell mit einem eigenen Förderprogramm ihren Bürgerinnen und Bürgern einen Anreiz zur Sanierung ihres Gebäudebestandes sowie zur Verwendung energiesparender Bauteile und Systeme geben. Ziel ist es, deutliche Verringerungen des Energieverbrauches und des Schadstoffausstoßes zu erreichen.

### **Was wird gefördert?**

Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeinsparung an wohn- und mischgenutzten Gebäuden auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Radolfzell. Das Augenmerk richtet sich dabei ausschließlich auf Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand. Die Gebäude oder Wohnungen müssen auf der Gemarkung der Stadt Radolfzell liegen.

### **Wer kann Anträge stellen?**

Antragsberechtigt sind:

- Eigentümer von Gebäuden
- Hausverwalter mit Zustimmung der Eigentümergemeinschaft
- Mieter mit Zustimmung der Eigentümer
- Eigentümer von mischgenutzten Gebäuden, bei denen der Anteil der Wohnfläche überwiegt

### **Wie hat die Antragsstellung zu erfolgen?**

Die Antragsstellung muss grundsätzlich vor einer Auftragsvergabe oder einer Anschaffung erfolgen. Der Antrag ist mit dem städtischen Antragsformular zu stellen. Dem Antrag sind ein detaillierter Kostenvoranschlag beziehungsweise ein verbindliches Angebot beizulegen.

### **Wie hoch sind die Fördermittel?**

- Die Förderung beträgt 10% der anrechenbaren Kosten<sup>1</sup>.
- Die Höchstsumme beträgt bei Gebäuden bis zu zwei Wohneinheiten 2.500 Euro.
- Für jede weitere Wohneinheit erhöht sich die Fördersumme um bis zu 1.000 Euro.
- Die Förderhöchstgrenze je Gebäude liegt bei 5.000 Euro

### **Wer entscheidet über die Höhe der Förderung? (Bewilligung)**

Auf Basis des Antrags erhält der Antragsteller einen Bewilligungsbescheid von der Stadt Radolfzell. Stehen nicht mehr genügend Haushaltsmittel im Jahr der Antragstellung zur Verfügung, erhält der Antragsteller eine Mitteilung, dass er auf eine Warteliste gestellt wird, bis wieder Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

### **Wie erfolgt die Auszahlung?**

Ein Auszahlungsantrag muss bis spätestens drei Monate nach Abschluss der beantragten Maßnahmen und spätestens 24 Monate nach Antragstellung bei der Stadt Radolfzell eingehen. Eine Auszahlung ist nur auf schriftlichen Antrag unter Verwendung des städtischen Auszahlungsantrags möglich. Des Weiteren müssen dem Antrag Kopien der entsprechenden Rechnungen samt Zahlungsnachweisen über die Durchführung der Maßnahmen beigelegt werden.

---

<sup>1</sup> Anrechenbare Kosten entsprechen der Liste der förderfähigen Maßnahmen der KfW (Stand 2016, siehe Anlage)